

Halle, II, S. 4, nachgewiesen, dass der nach Pertz geänderte Schluss Bezug nehme auf ein sehr altes, noch im 14. Jahrh. in Florenz bekanntes und verbreitetes Spottliedchen, welches Boccaccio im Decamerone, giorn. 5, novell. 10, durch Dioneo vor der Königin citieren lässt, und welches mit den Worten beginnt: 'L'onda del mare mi fa si gran male'. Einen so guten Sinn und so interessante Beziehungen die Conjectur Pertzens auch erschliesst, auffallend ist doch, dass in unserem Segen an der betreffenden Stelle, die unzweifelhaft jenem 'male de oculis famuli maris' entspricht, nämlich in dem Satze: 'sed doleamus maculam famuli dei', das Wort 'famuli' sich wieder vorfindet. Es wird also in der Vorlage für den Florentiner Schreiber sicher in dem Schlusssatze jenes Geschichtchens das Wort 'famuli' gestanden haben, welches der Abschreiber allein darnach stehen liess, während er das übrige in Erinnerung an den Anfang der ital. Canzone änderte. — Bemerken will ich noch, dass bis auf den einzigen Buchstaben r alle anderen Buchstaben aus dem Schlusssatze der Florentiner Annalen sich mit denjenigen des entsprechenden Satzes in unserem Segen decken, so dass die Flor. Lesart wie aus unserer durch Umstellung gewonnen erscheint, um die Aehnlichkeit mit dem kleinen Liedchen zu erzielen.

Noch in einer andern Hinsicht gewährt dieser Segen einiges Interesse, worauf ich schon früher (a. a. O.) hindeutete. Er zeigt nämlich eine ganz auffällige Verwandtschaft mit einem mhd. Augensegen, den A. Schönbach nach dem cod. Mon. Germ. 54 aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. in Haupts Zs. f. D. A. XXIV, 65 ff. veröffentlicht hat. Schönbach S. 74 f. vermag nicht anzugeben, ob die einzelnen von ihm dort bekanntgemachten Absätze nur einen Segen ausmachen, oder ob jeder Abschnitt für sich als selbständiger Segen aufgefasst werden soll, und bringt für beide Annahmen Wahrscheinliches vor.

Aus unserm Segen, der entschieden als ein einziger, zusammenhängender anzusehen ist, erhellt glaube ich wenigstens das zur Genüge, dass nicht alle Absätze des mhd. Segens in eins zusammengezogen werden dürfen. Die Theile jedoch, die analog diesem lateinischen verbunden zu werden verdienen und auch ganz passend ein fortlaufendes Ganze ausmachen, sind dort: I. Zeile 1—21; II. Z. 22—28; III. Z. 36—50; IV. Z. 96—102 (dieser letztere schon ist zweifelhaft). Allein die Abschnitte, die Schönbach zu verbinden vorschlägt, Z. 36—50 mit Z. 60—68 sind entschieden nicht zusammengehörig. Gegen die Verknüpfung spricht auch schon die lästige Wiederholung in Z. 60—68 aus dem schon Zeile 36—50 Gesagten.

Die Frage, welche Fassung die ältere sei und zum Vorbilde habe dienen können, wage ich nicht zu entscheiden.